

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 109 (2012)
Heft: 4

Artikel: Die Hürden zum Bezug von Sozialleistungen wurden erhöht
Autor: Ruder, Rosmarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hürden zum Bezug von Sozialleistungen wurden erhöht

Viele Anspruchsberechtigte zögern, ihr Recht auf Unterstützung beim Sozialamt geltend zu machen. Dies zeigt eine Studie über das Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe. Die Regeln, die Anspruch und Leistungen festlegen, müssen verständlicher und transparenter werden.

Betroffene, die in eine finanzielle Notlage geraten, machen es sich nicht leicht, einen Antrag auf staatliche Unterstützung zu stellen. Im Durchschnitt dauert es 98 Tage, also mehr als drei Monate, bis sie sich nach dem Bewusstwerden ihrer finanziellen Notlage beim Sozialdienst melden. Dies zeigt eine Studie über das Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe. Drei Viertel der befragten Personen gaben an, dass ihnen der Schritt in die Sozialhilfe Mühe gemacht hat. Die Umfrage, basierend auf 356 Telefoninterviews, richtete sich an Personen, die in fünf verschiedenen Sozialdiensten der Deutschschweiz einen Antrag auf Sozialhilfe gestellt hatten.

Weiter hat sich gezeigt, dass jede achte Person aus dem Aufnahmeverfahren ausscheidet, bevor das eigentliche Aufnahmegespräch stattgefunden hat. Ob Sozialleistungen in Anspruch genommen werden können oder nicht, ist aber nicht einfach eine individuelle Entscheidung. Verschiedene, miteinander verknüpfte Faktoren beeinflussen und entscheiden über den Bezug oder Nichtbezug von Sozialleistungen. Dabei lassen sich drei Bereiche unterscheiden: der politisch-rechtliche Bereich, die Verwaltungsebene und das Verhalten der potenziell Anspruchsberechtigten.

→ Politisch-rechtliche Faktoren

Die Festlegung der Anspruchsberechtigung beeinflusst die Inanspruchnahme von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Zum Beispiel wird durch die detaillierte Überprüfung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse anstelle eines auf Steuerdaten beruhenden Systems (wie bei der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien) die Hürde sehr viel höher gesetzt. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme sinkt,



Eingangskontrollen wirken demotivierend.

Bild: Sanna Frischknecht

je komplizierter und undurchsichtiger die Anspruchsregeln sind, je genauer die individuelle Situation dargelegt werden muss, je mehr Eigeninitiative von den potenziell Anspruchsberechtigten ausgehen muss und je niedriger und unregelmässiger die Leistungen sind.

→ Verwaltungsebene

Eine wichtige Rolle spielen technisch-administrative Vorgaben, beispielsweise wenn ein Aufnahmegespräch erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen möglich ist. Öffnungszeiten, Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeitenden und deren Haltung gegenüber den Antragstellenden wirken sich ebenfalls aus. Das Wissen um die Existenz von Sozialleistungen ist zudem eine zwingende Vorbedingung für die Erwägung, einen Antrag zu stellen. Dieses Vorwissen wiederum ist von der Informationsstrategie von Politik und Verwaltung abhängig.

Die Untersuchung zeigt ferner, dass auch die räumliche Ausgestaltung eine Rolle spielt: Eingangskontrollen zu Verwaltungsgebäuden lassen die Antragstellenden fühlen, dass sie nicht wirklich willkommen sind.

→ Einstellung der potenziell Anspruchsberechtigten

Ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Frage, ob eine Person einen Antrag stellt, spielen der faktische Hilfebedarf sowie die Einschätzung der eigenen Anspruchsberechtigung. Zentral sind auch Überlegungen, ob sich der materielle und immaterielle Aufwand einer Antragstellung «lohnt». Beeinflusst wird das Verhalten weiter durch die Einstellung zur betreffenden Sozialleistung: Personen, die ein negatives Bild von der Sozialhilfe haben, verzichten eher auf einen Antrag. Die Untersuchung zeigt, dass sich mehr als die Hälfte der Befragten stark oder sehr stark schämt, Geld vom Sozialamt zu beanspruchen. Gleichzeitig ist eine Mehrheit der Meinung, dass Sozialhilfe oft unrechtmäs-

sig bezogen wird. Diese Resultate zeigen, dass die Missbrauchsdebatte ihre Spuren hinterlassen hat.

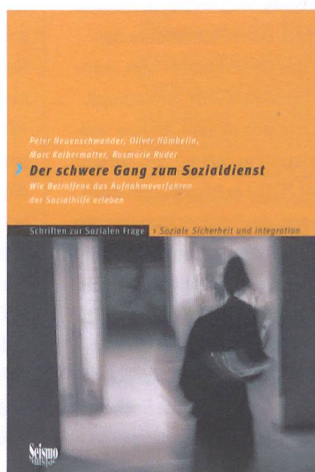
Hürden und Vorurteile abbauen

Die aktuelle Diskussion in der Öffentlichkeit dreht sich nicht um die Frage, wie der Zugang zu Sozialleistungen verbessert werden könnte, sondern darum, wie ein missbräuchlicher Bezug von Sozialleistungen zu verhindern ist. Das hat zur Folge, dass die Hürden zum Bezug von Sozialhilfe eher höher geworden sind und die Verfahren länger dauern. Bei der Armutsbekämpfung spielen die Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen eine sehr wichtige Rolle. Doch die Frage drängt sich auf, wie wirksam diese bei der Armutsbekämpfung wirklich sind. Denn es ist eine Tatsache, dass viele Menschen bedarfsabhängige Sozialleistungen, die ihnen von Gesetzes wegen eigentlich zustehen, nicht in Anspruch nehmen.

In der Diskussion um die Armutsbekämpfung wird, unter anderem von der SKOS, ein Ausbau der bedarfsabhängigen Sozialleistungen gefordert: Ergänzungsleistungen für Familien – in einigen Kantonen bereits eingeführt – sollen dazu beitragen, Armut zu mindern. Dabei wird kaum

RÜCKMELDUNGEN ZUM AUFNAHMEVERFAHREN

Peter Neuenschwander, Oliver Hümbelin, Marc Kalbermatter, Rosmarie Ruder, Der schwere Gang zum Sozialdienst: Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben, Seismo-Verlag, Zürich, 2012, 172 Seiten, CHF 38.-, ISBN 978-3-03777-124-2



thematisiert, wie diese Sozialleistungen ausgestaltet sein müssen, um dieses Ziel erreichen zu können. Eine Voraussetzung ist, dass die Regeln, die die Anspruchsberechtigung und die Leistungen festlegen, möglichst leicht verständlich und transparent sind. Das Wissen darüber muss einfach zugänglich sein, ebenso wie Informationen, die es erlauben, die eigene Anspruchsberechtigung einzuschätzen (ein Beispiel für die Sozialhilfe ist der «Armutsrechner» auf der Website des Statistischen Amtes des Kantons Zürich).

Für die Antragstellenden muss das Verfahren nachvollziehbar und der Zugang mit wenig Aufwand verbunden sein. Die zuständigen Stellen müssen alles daran setzen, dass die Inanspruchnahme einer Leistung als ein Rechtsanspruch angesehen wird, um so den stigmatisierenden Charakter zu mindern, der bedarfsabhängigen Sozialleistungen anhaftet. Denn: Eine wirksame Armutsbekämpfung ist nicht möglich, wenn die Armen als potenzielle «Sozialschmarotzer» stigmatisiert werden. ■

Rosmarie Ruder

Lehrbeauftragte am Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule